

Bescheinigung zur Anmietung einer Wohnung

(Bitte leserlich und vollständig von der Vermieterin/ dem Vermieter auszufüllen)

Vermieter/in: Name / Anschrift: _____

Hausverwaltung / Anschrift: _____

Telefon / E-Mail-Adresse: _____

Mieter/in: Name: _____

alle weiteren Personen: _____

Telefon: _____

z. Zt. wohnhaft: _____

Hauptmieter/in Untermieter/in (Zustimmung des Eigentümers erforderlich)

Wohngemeinschaft

Mietobjekt: Adresse/ Etage: _____

voraussichtlicher Mietbeginn: _____

Freifinanzierter Wohnungsbau

mit öffentlichen Mitteln finanzierter Wohnungsbau (Wohnberechtigungsschein erforderlich)

Wohnung: Wohnfläche: _____ m² Anzahl der Räume: _____

Renovierung: Die Wohnung ist von der/dem künftigen Mieter/in beim Einzug zu renovieren: ja nein

Bodenbelag: Küche: _____ m² Bodenbelag vorhanden (Art): _____

Badezimmer: _____ m² Bodenbelag vorhanden (Art): _____

Wohnzimmer: _____ m² Bodenbelag vorhanden (Art): _____

Schlafzimmer: _____ m² Bodenbelag vorhanden (Art): _____

Kinderzimmer: _____ m² Bodenbelag vorhanden (Art): _____

Sonstige: _____ m² Bodenbelag vorhanden (Art): _____

Möbliering: Teilmöbliering (Auflistung vom Vermieter nötig!) Vollmöbliering ohne Möbliering

Spüle vorhanden: ja nein Gemeinschaftswaschmaschine vorhanden: ja nein

Badezimmer: Toilette Badewanne/Dusche innerhalb /außerhalb der Wohnung

Heizungsart: Zentralheizung Etagenheizung E-Speicher Gas Kohleofen Öl

Warmwasser- Küche: _____

aufbereitung: Badezimmer: _____

Sicherheits- Kaution Genossenschaftsanteile _____ €

leistung: _____

Miete: Nettokaltmiete: _____ € Vereinbarung Staffelmiete: ja nein

Betriebskosten: _____ € Erhöhung ab _____ um _____ €

Heizkosten (nur bei Zentralheizung): _____ €

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich von den Hinweisen (s. Rückseite) Kenntnis genommen habe.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Wohnung besichtigt habe und diese gerne anmieten möchte.

Datum, Unterschrift Vermieter/in

Datum, Unterschrift künftige/r Mieter/in

Hinweise für die Bescheinigung zur Anmietung einer Wohnung

Die mit diesem Vordruck erhobenen Daten werden vom Amt für Soziales und Wohnen verarbeitet. Entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) informiert Sie das Amt für Soziales und Wohnen hierüber und mittels des beigefügten Informationsblattes über die daraus entstehenden Rechte und Pflichten.

Mit der Rücksendung des Vordruckes erklären Sie -Vermieter/Hausverwaltung- sich mit der Verarbeitung, welche nur für den Zweck der notwendigen Aufgabe erfolgt, einverstanden.

Der Erhalt des Informationsblattes wird durch Ihre Unterschrift (s. Vorderseite) bestätigt.

Damit Wohnungsbewerber eine auf die Familienverhältnisse zugeschnittene und leistungsrechtlich angemessene Wohnung erhalten, ist diese Bescheinigung erforderlich.

Sie dient der Angemessenheitsprüfung bezogen auf den Wohnungsbedarf und dem daraus resultierenden Kostenaufwand, der vom Amt für Soziales und Wohnen oder vom Job Center übernommen werden kann.

Ohne diese Prüfung ist die Berücksichtigung der Miete und anderer Hilfen bei der Leistungsgewährung nicht möglich.

Es wird daher darum gebeten, diese Bescheinigung vollständig auszufüllen und der/ dem Wohnungsbewerber/in wieder auszuhändigen.

Sollte dem Einzug in die Wohnung zugestimmt werden, erhält die/der Bewerber/in eine schriftliche Information darüber. Daraus ist ersichtlich, ab wann der Anmietung der Wohnung zugestimmt wird. Das Mietverhältnis kann frühestens mit dem Datum der Zustimmung beginnen, erst ab diesem Zeitpunkt

kann die Übernahme der Miete durch das Amt für Soziales und Wohnen bzw. das Job Center gewährt werden, sofern sich Ihre künftige Mieterin/ Ihr künftiger Mieter im Leistungsbezug befindet.

Sollten die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig bzw. zu kurzfristig eingereicht werden, kann es bei der ersten Miet- und Kautionszahlung zu Verzögerungen kommen.

Durch Abschluss des Mietvertrages besteht ein privatrechtliches Verhältnis zwischen Ihnen und Ihrer künftigen Mieterin /Ihrem künftigen Mieter. Alle Angelegenheiten, die das bestehende Mietverhältnis betreffen, sind zwischen den Vertragspartner zu klären.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Auskünfte über personenbezogenen Angaben von Mietern nicht zulässig.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen am Infotelefon unter der Nummer 0201/ 88 55555 montags bis donnerstags von 8.30 bis 15 Uhr und freitags von 8.30 bis 13 Uhr zur Verfügung.

Information über die Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 und bei Dritten nach Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche/r	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister, Herrn Thomas Kufen, Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen, Telefon 0201-88-0, E-Mail: info@essen.de, De-Mail poststelle@essen.de-mail.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Essen, Herr Klimburg, Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen, Tel.: 0201/88-11006, E-Mail: datenschutz@zentraler-service.essen.de
Zweck/e der Datenerhebung/-verarbeitung	Prüfung und Abwicklung von Ansprüchen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen), Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) sowie von Ansprüchen nach Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW). Erledigung von daraus sich ergebenden weiteren gesetzlichen Aufgaben wie z.B. Erstattung von Leistungen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 67 bis 78 SGB X und Anspruchsnormen des SGB IX, SGB XII, AsylbLG, APG NRW, OBG NRW, Wohn- und Teilhabegesetz (WTG). Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung auch zulässig, wenn ein Einverständnis der betroffenen Person vorliegt oder diese die Angaben selbst (freiwillig) mitgeteilt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	<p>Mitwirkungspflicht gem. § 60 ff. SGB I:</p> <p>Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Amt für Soziales und Wohnen beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen.</p> <p>Folgen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I:</p> <p>Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen teilweise oder vollständig versagt oder entzogen werden.</p>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsempfänger (z. B. Vermieter, Energieversorger, Anbieter von Leistungen für Bildung und Teilhabe), • Leistungsanbieter (z.B. Pflegedienste, stationäre Einrichtungen), • Auskunftsstelle nach § 118 SGB XII (Datenabgleich) • Bundeszentralamt für Steuern (Kontenabrufverfahren gem. § 93 Absatz 8 S.1 Nr.1 AO) • Beteiligte eines Widerspruchs- und ggf. Klageverfahrens, • sonstige zu beteiligende Stellen der Stadtverwaltung (wie z.B. Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Jugendamt, Finanzbuchhaltung), • sonstige Leistungsträger nach §§ 12, 18 bis 29 SGB I und sonstige Stellen nach § 35 SGB I, • Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z.B. IT-Dienstleistungen wie Hosting, Fernwartung, Abrechnungen) • Statistisches Landesamt NRW, statistisches Bundesamt, Essener Systemhaus, etc.

Kategorien personenbezogener Daten	<p><u>Stammdaten inkl. Kontaktdaten</u> Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsrechtlicher Status, Renten- & Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Rufnummer (freiwillig), E-Mailadresse (freiwillig), etc.</p> <p><u>Daten zur Leistungsgewährung</u> Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhalts-/Regressansprüchen, Daten zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, etc.</p> <p><u>Gesundheitsdaten</u> Gutachten oder Stellungnahmen des ärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, des Medizinischen Dienstes der Kranken-/Pflegekassen, Daten zur Schwerbehinderung, etc.</p>
Datenquellen	<p><u>Öffentliche Stellen</u> z.B. die in §§ 12, 18 bis 29 SGB I genannten anderen Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter, Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger, Wohngeldstelle), Finanzämter, Grundbuchämter, Versorgungsämter, Meldestellen, Ausländerbehörden, BAMF</p> <p><u>Nichtöffentliche Stellen oder Personen</u> z.B. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Versicherungen, schadensersatzpflichtige Personen, Vermieter, unterhaltspflichtige Personen</p> <p><u>Öffentlich zugängliche Quellen</u> z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter, usw.</p>
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz- oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht (BGB, ZPO, Sozialgesetzbücher, etc.).</p> <p>z.B. 5 Jahre nach Beendigung des Leistungsbezuges oder Aktenvorganges, bei Unterhaltstiteln, Darlehen, sonstige Forderungen, etc. 30 Jahre oder 10 Jahre nach erfolgter Rückzahlung</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15 bis 21 & 35 DSGVO folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen <p>Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet kann die Einwilligung ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.</p>
Zweckänderung	<p>Eine Verwendung von personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur zulässig, sofern der neue Zweck den Vorgaben des Art. 4 der DSGVO entspricht.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>